



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

lukas.iseli@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OSTK.3158
Unser Zeichen: db

Sarnen, 11. Juni 2018

**Revision Zivilstandsverordnung und Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen ("Bundeslösung Infostar" und zivilstandsamtliche Behandlung Tot- und Fehlgeborener);
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

geschätzte Simonetta

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betr. Zivilstandsverordnung sowie Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen.

Die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) und die Konferenz der Innerschweizer Zivilstandsämter haben sich eingehend mit der geplanten Revision betreffend "Bundeslösung Infostar" sowie der zivilstandsamtlichen Behandlung von Tot- und Fehlgeborenen befasst. Wie verzichten auf eine eigene Stellungnahme und verweisen auf die Stellungnahmen dieser beiden Konferenzen.

Ihre Frage zur Gebührensituation in den Kantonen können wir wie folgt beantworten: Im Kanton Obwalden decken die Einnahmen durch die Gebühren für Amtshandlungen den Verwaltungsaufwand nicht. Obwohl das Zivilstandswesen regional und sehr effizient organisiert ist, sind die Gebühren nicht kostendeckend. Eine Anpassung der Gebühren würden wir daher begrüssen.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

- Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) vom 9. April 2018
- Stellungnahme der Konferenz der Innerschweizer Zivilstandsämter vom 17. Mai 2018

Kopie mit Stellungnahmen KAZ und Konferenz der Innerschweizer Zivilstandsämter an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Amt für Justiz
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.3158)